

Lebenslauf

Name: Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Geburtsdatum: 13.6.1950

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- Studium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (Univ. für Bodenkultur)
- Doktorat (1977) und Habilitation (1984)
- seit 1996 Ao. Univ.-Prof. am Institut für Verkehrswesen (Univ. für Bodenkultur)

- 1973-1974 Teerag- Asdag
- 1974-2015 Amt der NÖ Landesregierung
 - 1974 verkehrstechnischer Sachbearbeiter
 - 1977 Leiter Verkehrstechnik und generelle Straßenplanung
 - 1992 Leiter der Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten
 - 2001 Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
- 2003 Leiter der Landesstelle NÖ der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG)
- 2007-2011 Aufsichtsrat ÖBB Personenverkehr
- 2016 Aufsichtsrat der EVN
- 2016 Geschäftsführer Zibuschka Regional Consulting OG
- 2017 Geschäftsführer der Vienna Airport Region

Aktuelle berufliche Funktionen:

Ao. Univ.-Prof. am Institut für Verkehrswesen (Univ. für Bodenkultur)
Geschäftsführer Zibuschka Regional Consulting OG
Geschäftsführer der Vienna Airport Region

Aufsichtsratsfunktionen:

Aufsichtsrat EVN

Weitere Funktionen:

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

17.12.2020
Datum


Unterschrift

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

zur Vorlage an die am 21. Jänner 2021 stattfindende 92. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:
Lebenslauf

17.12.2020

Datum



Unterschrift